

Gemeinde Etzleben	Beschluss des Gemeinderates Etzleben
--------------------------	---

Beschluss-Nr.: B 2023/0009 (Vorlagen-Nr.: V 2023/0009)	Datum der Sitzung: 14.06.2023
--	-------------------------------

Beschluss der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen
--

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
--

Begründung

Nach Maßgabe der §§ 55,56 und 57 der ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen: ☐	einmalig: ☐	jährlich: ☐	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: ☐	einmalig: ☐	jährlich: ☐	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	ja ☐	nein ☐	VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:			

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen
--

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Etzleben, den 19.06.2023

(Siegel)

Michael Boldt
Bürgermeister